

Zum DOPA am 30.11.2023 im Top Stellenplan, hat Frau Lukat im Namen der WLH-Fraktion folgende Anfragen gestellt:

Frage/Bitte der WLH-Fraktion

Bitte um Listung der aktuell von der Wiederbesetzungssperre betroffenen Stellen, d.h. aller aktuell bekannten Stellen, die bereits vakant wurden und zu denen Ihnen bereits die Kündigungen vorliegen, bzw. der Renten-Pensionseintritt bekannt ist.

Antwort der Verwaltung (Amt 10):

Übersicht der ab 2024 freiwerdenden Stellen

Stellennummer	Organisationseinheit	Stellenanteil	Stellenbezeichnung	freiwerdend ab	Grund
65/3		65	1 Kaufmännische Abteilungsleitung	01.01.2024	Arbeitnehmerkündigung
32/76	32-4		1 Rettungsdienst	01.01.2024	Arbeitnehmerkündigung
32/60	32-4		1 Rettungsdienst	01.01.2024	Arbeitnehmerkündigung
40/58		65	0,2 Wochenendhausmeister	01.02.2024	Renteneintritt
70/37		70	1 Straßenreinigung	01.02.2024	Renteneintritt
65/39		65	1 Schulhausmeister	01.03.2024	Renteneintritt
50/10	50-1		0,7 Pflege- und Wohnberatung	01.04.2024	Beginn Freizeitphase ATZ
63/15		63	1 Vorprüfung Bauaufsicht	01.05.2024	Beginn Freizeitphase ATZ
10/33	10-3		1 Datenbankadministration	01.05.2024	Beginn Freizeitphase ATZ
63/14		63	1 Bezirkssachbearbeiter	01.06.2024	Renteneintritt
51/141	51-21		0,5 Hauswirtschafterin	01.10.2024	Renteneintritt
40/58		65	0,2 Wochenendhausmeister	01.11.2024	Renteneintritt
65/5		65	1 Projektgenieur	01.11.2024	Renteneintritt

Anmerkung: Ausnahmen von der 6-monatigen Wiederbesetzungssperre sollen im unabweisbaren und dringend notwendigen Einzelfall möglich sein. Im Rettungsdienst wird die WBS nicht umsetzbar sein.

Frage der WLH-Fraktion

Zur angeforderten Listung bitten wir daher

- Ämterspezifisch um Darlegung, von welcher Stelle (Stellenplan-Nr.) die Kompensation erfolgen soll, wer die Aufgaben "mitmachen" soll und ob hierzu eine interne Risikoanalyse erfolgte. Wenn ja, wie sah diese aus?

Antwort der Verwaltung (Amt 10) :

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stellen nicht auf Dauer wegfallen sollen! Dennoch wird bei jeder freiwerdenden Stelle geprüft, ob eine 6-monatige Wiederbesetzungssperre realisiert werden kann.

Die Aussetzung der Wiederbesetzung von vakanten Stellen von 6 Monaten soll den Fachämtern die Möglichkeit geben, eine Aufgabenkritik bei den vakanten Stellen vorzunehmen und die Prozesse zu optimieren. Ggf. sind Standardabsenkungen (z.B. längere Bearbeitungszeiten und Wartezeiten für die Dauer der jeweiligen Stellenvakanz) nicht auszuschließen. Pflichtaufgaben müssen Priorität vor freiwilligen Aufgaben haben. Daher ist zunächst zu prüfen, ob für die Erledigung pflichtiger Aufgaben verbliebene Personalressourcen aus freiwilligen Aufgaben herangezogen werden können.

Bei den Stellen 63/14 und 63/15 (Bauaufsicht) sowie 65/3 (Abteilungsleitung kaufmanisches Gebäudemanagement) wird derzeit eine Umsetzung der Wiederbesetzungssperre seitens der Verwaltung eher nicht gesehen (siehe Tabelle oben).

Derzeit ist es noch zu früh festzulegen, welche Stelle oder mehrere Stellen die Aufgaben für den Zeitraum einer 6-monatigen Wiederbesetzungssperre übernehmen sollen, da dies in jedem Einzelfall geprüft wird. Zudem müsste der Rat die im Stellenplan von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (siehe auch Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Stellenplanvorlage) noch beschließen.

Dass die personalwirtschaftliche Maßnahme einer temporären Wiederbesetzungssperre bei einem gleichzeitig bestehenden Fachkräftemangel nicht förderlich für Aufgabenerledigung ist, ist der Verwaltung hinreichend bekannt. Hier gilt es in jedem Einzelfall genau abzuwägen, ob eine temporäre Wiederbesetzungssperre auch hinderlich für die Gewinnung von Fachkräften sein kann. Diese Abwägung wird für die Verwaltung eine große Herausforderung sein.

Die Aussetzung der Wiederbesetzung von Stellen für sechs Monate hat direkte Auswirkung auf die Personalkosten und ist DIE personalwirtschaftliche Maßnahme, die kurzfristig und wirkungsvoll zur Reduzierung der Personalausgaben und somit zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.

Frage der WLH-Fraktion

b) Welche Kennzahlen lagen zu der Stelle vor?

Antwort der Verwaltung (Amt 10) :

Nicht alle Personalabgänge (wie z.B. Renten- und Pensionseintritt) sind vorhersehbar. Die Personalsituation unterliegt ständigen Veränderungen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Personalabgängen (z.B. Kündigungen, Versetzungen) aber auch temporären Stellenvakanzen (z.B. Elternzeiten, Mutterschutz, Langzeiterkrankungen) muss die Verwaltung in der Nachbesetzung von Stellen und der Aufgabenerledigung flexibel bleiben und auch auf unerwartete Abgänge oder bei Personalausfällen sofort reagieren können. Kennzahlen sind für die Aufgabenerledigung zu berücksichtigen, jedoch nur ein Kriterium bei der Entscheidung, ob Aufgaben auf vorhandenes Personal übertragen werden können. Hier sind Kriterien wie Aus- und Vorbildung, Prioritätensetzung, Pflichtaufgabe oder freiwillige Aufgabe eher entscheidend. Vorhandene Kennzahlen finden Berücksichtigung.

Frage der WLH-Fraktion

c) Stimmt der Personalrat zu?

Antwort der Verwaltung

Ob und wann eine Stelle ausgeschrieben wird, unterliegt nicht der Mitbestimmung des Personalrates.

Frage/Bitte der WLH-Fraktion

Zur Aufgabenwahrnehmung der Stelle 50/15 bitten wir um Mitteilung
Wann sind die Öffnungszeiten des Seniorenbüros aktuell, wie viele Menschen nutzten diese gem. vorliegender Erhebungen?

Antwort der Verwaltung (Amt 50):

Das Seniorenbüro ist jederzeit für Anfragen von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern geöffnet. Offizielle Sprechstunde ist donnerstags von 9-12 Uhr im Rathaus. Pro Woche werden durchschnittlich zehn Menschen zu verschiedenen Anliegen telefonisch, schriftlich oder persönlich beraten (z.B. Fragen bzgl. der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, für Fragen des ASD, Wohn- und Pflegeberatung, Fragen der Schwerbehinderung, Kontaktdaten von Haaner Alteneinrichtungen von Kindern in Haan lebender Eltern, Anfragen für den Seniorenbeirat und den Mängelmelder).

Frage der WLH-Fraktion

Wie verändern sich die Öffnungszeiten bei 50% Minderung?

Antwort der Verwaltung (Amt 50):

Details werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die Pflegewohnberatung muss erst zum 01.04.2024 für die Interimszeit neu organisiert werden.

Frage der WLH-Fraktion

Wie viele Sitzungen des Seniorenbeirats (acht Mitglieder) fanden in den letzten 12 Monaten statt, welcher Zeitaufwand ist mit diesen verbunden? -Im RIS findet sich dazu am 09.11.2020 letztmalig ein Eintrag, 45 min Sitzung mit einer Niederschrift.

Antwort der Verwaltung (Amt 50):

Die Sitzungen des Seniorenbeirats finden monatlich mit Ausnahme einer Sitzung in den Sommerferien statt, mithin sind es 11 Sitzungen jährlich. Neben der Absprache mit dem Vorstand zu den Inhalten der Tagesordnung erfolgt das Versenden der Einladung samt Tagesordnung, dem Protokoll der letzten Sitzung und dem vom Stelleninhaber ständig aktualisierten Terminkalender des Seniorenbeirates eine Woche vor der Sitzung. In der Sitzung, die zwischen 1,5 und 2,5 Stunden dauert, führt der Stelleninhaber das Protokoll, hält die vereinbarten Arbeitsmaterialien bereit und achtet auf die Einhaltung von Satzung und Geschäftsordnung. Außerdem erstellt er die Niederschrift (incl. Abstimmung mit dem Vorstand und Archivierung), was jeweils ca. 6 Stunden Zeit in Anspruch nimmt.

Frage der WLH-Fraktion

Wie viele Arbeitsgruppen des Seniorenbeirats fanden in den letzten 12 Monaten statt, welcher Zeitaufwand ist mit diesen verbunden?

Antwort der Verwaltung (Amt 50):

Die Treffen zur seniorengerechten Quartiersentwicklung in Haan-Mitte/Ost/West und Gruitzen finden je 4mal jährlich statt. Die reine Sitzungsdauer beträgt 3 Stunden. Hier steht der Stelleninhaber als Ansprechpartner der Verwaltung für Akteure und Moderation zur Verfügung. Gelegentlich unterstützt er die Moderation beim schriftlichen Fixieren der Ergebnisse. Zu den Sitzungen wird mit einem Vorlauf von 14 Tagen eingeladen. Der Stelleninhaber stimmt sich mit Moderation und Seniorenbeirat über die Tagesordnung ab. Im Vorfeld sind die Räumlichkeit, die benötigten Ressourcen (Beamer, Laptop, Tischschilder) und das Catering vor Ort zu klären (Brötchen und Getränke). Im Nachgang erfolgt eine

Abstimmung mit Moderation und Seniorenbeirat über die Ergebnisse und die daraus erwachsenden Aufgaben. Abschließend erfolgt der digitale Versand der Niederschrift mit ihren Anlagen an die Akteure der Runden Tische.

In der warmen Jahreszeit finden die Sprechstunden des Seniorenbeirates an der frischen Luft statt (Mittwochvormittag zwischen 10-12 Uhr). Bisherige Austragungsorte waren die Haaner Innenstadt, der Sparkassen-Vorplatz, der REWE-Parkplatz in Unterhaan und der supernah-Parkplatz in Gruiten. Hier gilt es auf städtischen Flächen Sondernutzungserlaubnisse beim Ordnungsamt zu erwirken. Am Tag selbst erfolgt ein Einsatz logistischer Art: Stehtische, Pavillons, Druckerzeugnisse, give-aways werden aus dem Archivraum zum Ort des Geschehens gebracht, auf- und wieder abgebaut. Das gleiche Szenario ergibt sich bei öffentlichen Sprechstunden der Runden Tische und der jährlichen Teilnahme am Haaner Bürgerfest (hier mit teils ganztägigem Zeitaufwand).

Alle fünf Jahre wird eine neue Seniorenbrochure durch den Seniorenbeirat erstellt, hierzu gibt es die AG Medien, die sich einmal monatlich, in der heißen Phase kurz vor Drucklegung öfter trifft. Die Sitzungen dauern jeweils etwa 2 Stunden. In der Zwischenzeit kümmert sich die AG Medien je nach Arbeitsanfall um den Internetauftritt und die Pressearbeit des Seniorenbeirates.

Frage der WLH-Fraktion

Wie hoch ist der Arbeitsanteil der Zuarbeit zu Fragestellungen des Seniorenbeirats?

Antwort der Verwaltung (Amt 50):

Der Zeitanteil liegt bei ca. 25% einer Vollzeitkraft.

Frage der WLH-Fraktion

Welche konkreten Auswirkungen erfolgen beim Seniorenbeirat bei der 50% Minderung?

Antwort der Verwaltung (Amt 50):

Diese Frage kann aktuell noch nicht vollständig beantwortet werden, weil noch etliche Abstimmungen mit dem Team im Sozialamt vorzunehmen sind, welches während der Dauer der Wiederbesetzungssperre der Stelle Pflegewohnberatung diese Aufgaben interimsmäßig übernimmt. Dies muss erst zum 01.04.2024 final festgelegt sein.